

# Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

## *Beschlussvorlage*

öffentlich

**Federführung:**  
Bürgermeister

**Datum:**  
01.03.2017

**Beschluss-Nr.**  
BV/2017/035

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Kultur- u. Sozialausschuss	16.03.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	28.03.2017	Anhörung				
Gemeinderat	11.04.2017	Entscheidung				

**Betreff:** Beschluss zur Verleihung eines jährlichen Ehren-/ Bürgerpreises

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, jährlich einen Bürger-/ Ehrenpreis zu verleihen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1  davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

<b>Gemeinderatssitzung am:</b>		<b>Tagesordnungspunkt:</b>			
<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>Zurückverwiesen</b>	<b>Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)</b>

## **Begründung:**

Die Gemeinde will denen danken, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde aufrechterhalten. Dazu stiftet der Gemeindevorstand einen Bürgerpreis. Dieser soll einmal jährlich vergeben werden und wird, so die Planungen, mit einem Eintrag in das goldene Buch der Gemeinde abgerundet. All das soll in feierlichem Rahmen geschehen, der den Titel „Tag des Ehrenamtes“ trägt und zu dem ein Gästekontingent aus allen Ortschaften geladen werden wird. Die Kriterien für den Bürgerpreis stehen ebenfalls bereits fest. Vorgeschlagen werden können von allen Bürgern der Gemeinde, Einwohner der Gemeinde, die:

- die Gemeinde Möser nach außen hin in besonderer Weise vertreten oder bekannt machen,
- die gemeindliche Gesellschaft voranbringen,
- die Entwicklung des kulturellen Lebens in den Ortschaften oder der Gemeinde mitgestalten und lebendig halten,
- das Zusammenwachsen der Ortschaften zu einer Gemeinde fördern,
- und Menschen mit außergewöhnlichen, einmaligen Leistungen.

Vergeben wird der Preis nicht post mortem. Vorgeschlagen werden kann aber grundsätzlich jeder Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Möser. Dem Vorschlag selbst sollte eine schriftliche Erklärung beiliegen, aus der hervorgeht warum gerade jener Einwohner den Bürgerpreis verdient hat. Vorschläge können jeweils bis zum 30.06. eines Jahres an den Bürgermeister gerichtet werden. Über die eingereichten Vorschläge und die Vergabe des Bürgerpreises soll der Gemeinderat dann endgültig entscheiden.

Einen festen Termin für den geplanten ersten Tag des Ehrenamtes in der Gemeinde Möser gibt es bisher noch nicht. Vorstellbar wäre ein Termin im dritten oder vierten Quartal. Auch die Form des Ehrenpreises ist noch nicht endgültig festgelegt.

Es gibt zwar bereits einen ersten Entwurf vom Lostauer Künstler Ralf Fensky, aber eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden.

Der Bürgerpreis wird ein fester, wohl jährlicher, Bestandteil der Danksagungen in der Gemeinde Möser.

## **Bestätigungsvermerk:**

Krawzoff, Christel	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	02.03.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	08.03.2017

**B. Köppen**  
**Bürgermeister**